

## NEUNTES KAPITEL

### DIE AUSWIRKUNGEN DER MACHTPOLITIK BÜRCKELS IM KIRCHLICHEN UND SCHULISCHEN BEREICH

#### 1. Staat und Kirche

##### 1.1. Die Problematik der Geltung des Reichskonkordats an der Saar und die "Vereinbarung zur Sicherung der guten Zusammenarbeit zwischen Partei, Staat und Kirche im Saarland"

Bestanden auf katholischer Seite im Saarland noch Wochen nach der Volksabstimmung Vorstellungen zu einem gütlichen Arrangement mit den nationalsozialistischen Machthabern an der Saar, so deuteten einzelne Ereignisse doch an, daß der Freiraum, den die Nationalsozialisten dem saarländischen Teil des Bistums Trier und des Bistums Speyer gelassen hatten, allmählich, aber doch merklich, zu schrumpfen begann<sup>1</sup>. Im Amtsanzeiger vom 15. Februar 1935 veröffentlichte Bischof Franz Rudolph Bornewasser vier Wochen nach der Saarabstimmung ein Dankschreiben an die Gläubigen zu ihrem glänzenden Bekenntnis ihrer vaterländischen Treue. Noch glaubte der Bischof, daß "die Rechte Gottes und seiner heiligen Kirche mit den Rechten des Staates in harmonischem Neben- und Miteinander zum Wohle des ganzen deutschen Volkes sich auswirken" könnten, denn die Saarländer hätten der Welt gezeigt, "daß Deutschtum und Christentum keine Gegensätze"<sup>2</sup> seien.

Mit dieser Auffassung stand Bornewasser noch ganz auf dem Boden der Loyalitätsbekundung der deutschen Bischöfe vom 28. März 1933, die wiederum auf Hitlers Zusicherung vom 23. März 1933 vor dem Reichstag zur Wahrung der kirchlichen Rechte beruhte; und nicht zuletzt fußte seine Darlegung auf dem Glauben an eine gute Zusammenarbeit von Staat und Kirche aufgrund des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933: "Die nationalsozialistische Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Die nationalsozialistische Regie-

---

<sup>1</sup> Vgl. F. Pauly, Zur Kirchenpolitik des Gauleiters J. Bürckel im Saargebiet, S. 414-453. F. Jacoby, Herrschaftsübernahme, S. 189-194. Zu den Rückwirkungen der Saarabstimmung auf Reichsorganisationen s. den Gestapobericht über Zusammenkünfte der Anhänger des Friedensbundes Deutscher Katholiken v. 29.8.1935, abgedr. bei G. Buchstab, B. Kaff, H.-O. Kleinmann (Hg.), Verfolgung und Widerstand, S. 148. Th. Wagner, Zwischen Staatstreue und Resistenz, S. 131-145. Aktenmat. diesbez. im AB Trier, Abt. 59, Nr. 49.

<sup>2</sup> AB Speyer, B 1, A-XV-15, Bl. 71; im gleichen Sinne Bl. 77 u. 83. H. Prantl, RPB (v. 9.2.1935), S. 64f. Ebenso der Hirtenbrief Bornewassers an die Bewohner des Saargebietes v. 1.3.1935: H. Müller, Kath. Kirche, Nr. 130, S. 316.